

**Lotsenprojekt Pontis Freimann – Übernahme in  
Regelfinanzierung  
Träger Diakonie Hasenberg e. V.**

**Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur  
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste  
vom 27.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04430**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 01761 vom 27.07.2021</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Das Lotsenprojekt Pontis Freimann wird bis einschließlich 2021 in geringem Umfang befristet gefördert.</li><li>● Es unterstützt Migrant*innen beim Zugang zu Angeboten der Regelförderung.</li><li>● Die Förderung aus Mitteln einer Stiftung endet in 2021.</li><li>● Hoher Bedarf am Projekt, insbesondere als Folge der besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Zielgruppe</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 152.700 Euro ab dem Jahr 2022.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Der Förderung des Lotsenprojektes Pontis Freimann wird zugestimmt.</li><li>● Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 152.700 Euro ab dem Haushaltsjahr 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Lotsenprojekte</li><li>● muttersprachliche Beratung</li><li>● Beratung und Begleitung von Migrant*innen in sozialen Notlagen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Lotsenprojekt Pontis Freimann – Übernahme in  
Regelfinanzierung,  
Träger Diakonie Hasenberg e. V.**

**Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur  
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste  
vom 27.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04430**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Das Lotsenprojekt Pontis Freimann des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. soll ab dem Haushaltsjahr 2022 dauerhaft gefördert werden. Bisher wird das Projekt befristet zu einem Teil durch das Sozialreferat gefördert.

**1 Ausgangslage/Anlass**

Das Lotsenprojekt Pontis bietet Hilfe für Migrant\*innen beim Zugang zu Regelangeboten, unter anderem durch Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen in enger Kooperation mit dem Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann. Zur Beratung werden Lots\*innen eingesetzt, die selbst über Migrationserfahrung verfügen, mehrere Sprachen mündlich und schriftlich beherrschen und arbeitssuchend sind. Seit 2017 wird das Projekt in geringem Umfang durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration gefördert. Der Großteil der Finanzierung erfolgte für drei Jahre (November 2018 – Oktober 2021) im Rahmen der Skala-Initiative. Es wurden Mittel in Gesamthöhe von 480.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnte das Projekt bedarfsgerecht entwickelt und ausgebaut werden.

Diese Finanzierung endet zum 31.10.2021. Die Förderung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration beträgt in 2021 einmalig 34.654 Euro.

Diese Mittel sind für die Projektkosten im November und Dezember 2021 vorgesehen (nach Wegfall der Stiftungsmittel). Der Träger stellt einen Antrag auf Förderung des Gesamtprojektes ab dem Haushaltsjahr 2022.

Eine der Folgen der Pandemie ist die erhöhte Nachfrage nach staatlicher und städtischer Unterstützung, sei es aufgrund von Arbeitslosigkeit, Schulden, Kinderschutz, sozialer Beratung etc. Besonders betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund. Die Unterstützung durch Projekte wie Pontis ist daher dringender denn je. Eine Weiterführung des Projektes ist deshalb zielführend, zumal es bereits bekannt und mit dem Sozialbürgerhaus in Schwabing Freimann und anderen Stadtvierteln gut vernetzt ist.

Um das Projekt in die Regelförderung übernehmen zu können, sind ab 2022 neue Haushaltsmittel in Höhe von 152.700 Euro notwendig, die zur bedarfsgerechten Deckung der Personal- und Sachkosten eingesetzt werden. Bisher konnte der Träger als Eigenmittel kirchliche Mittel in Höhe von 5.000 Euro akquirieren. Weitere Gespräche zur Akquise von Drittmitteln sind im Herbst 2021 angesetzt. Zum Beispiel wird mit dem Jobcenter besprochen, ob drei AGH-Kräfte (eine Förderung der Arbeitsgelegenheit für langzeitarbeitslose Menschen) und zwei TAM-Stellen („Teilhabe am Arbeitsmarkt“ - Förderinstrument für langzeitarbeitslose Menschen) gefördert werden können, die eine potentielle Förderung von knapp 49.000 Euro mit sich bringen würden.

Ohne die Förderung des Jobcenters muss das Projekt ohne die Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen durch „Arbeitsgelegenheit“ oder „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umgesetzt werden. Der Stellenplan müsste dann um 1 VZÄ für die Lotsentätigkeit ausgeweitet werden. Die ZVK betragen derzeit 10 % für die Projekte der Diakonie Hasenberg. Im Zuge des Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2019 bzw. 15.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790) sind diese bis spätestens Ende 2022 abzuschmelzen. Es wird daher vorgeschlagen, die ZVK von vornherein auf 9,5 % festzulegen.

Da der Ausgang der Verhandlungen des Trägers um Drittmittel zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht feststand, wird vorgeschlagen, die Förderung des Projektes in vollem Umfang durch städtischen Zuschuss abzusichern. Der Träger bleibt jedoch aufgefordert, Mittel zu akquirieren, um den städtischen Förderbedarf zu mindern. Der Trägerantrag konnte aus Zeitgründen noch nicht abschließend geprüft werden. Ggf. werden der Stellenplan sowie der Kosten- und Finanzierungsplan in der ZND 2023 angepasst. Von Mehrkosten ist dabei nicht auszugehen, sondern von einer

möglichen Zusage des Jobcenters für eine Förderung. Es handelt sich um eine freiwillige und bürgernahe Aufgabe.

Mit dem im Betreff genannten Stadtratsantrag „Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur in München stärken“ vom 27.07.2021 (Anlage) soll das Lotsenprojekt Pontis im Hasenberg e. V. entfristet und dauerhaft gesichert werden. Das Sozialreferat geht davon aus, dass es sich um das Projekt Pontis Freimann handelt, dessen Träger die Diakonie Hasenberg e. V. ist. Beim Träger laufen auch die Projekte Pontis Hasenberg und Pontis Pasing, die jedoch bereits in der Regelförderung des Sozialreferats sind.

## 2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40313900.

### Kosten- und Finanzierungsplan

	2022 ff.
<b>Personalkosten</b>	113.000,00 €
0,51 VZÄ AVR E11/4 Projektleitung (Anerkennung der Personalkosten bis max. TVöD S12)	
0,13 VZÄ AVR E10/3 Schulungen (Anerkennung der Personalkosten bis max. TVöD S11b)	
1,82 VZÄ AVR E4/2 Lots*innen in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt (Anerkennung der Personalkosten bis max. TVöD E4)	
Raumkosten	24.000,00 €
Sachkosten	7.000,00 €
Summe Personal- und Sachkosten	144.000,00 €
ZVK 9,5%	13.700,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>157.700,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>	

Eigenmittel	5.000,00 €
Zuschuss der LHM	152.700,00 €
<b>Gesamtfinanzierung (gerundet)</b>	<b>153.000,00 €</b>

## 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	152.700 ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	<b>152.700</b>		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\* einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Beratungen und Begleitung von Migrant*innen in sozialer Notlage	1250	1250	1250 (ab 2022)	1250 (ab 2022)
Wirkungskennzahl/en:				
	...			

Die Anzahl der Beratungen erhöht sich nicht, da es sich um eine Verlängerung des Projekts handelt. Ohne weitere Finanzierung würde die Kennzahl zurückgehen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Mit der Sicherung dieser Maßnahme können Menschen beraten und begleitet werden, die den Zugang zu Regelleistungen nicht alleine finden aufgrund sprachlicher Hürden oder weil Systemkenntnis fehlt, bewältigen. Mit dem Projekt wird sichergestellt, dass sie bei Arbeitslosigkeit, Schulden, in Fragen von Kinderschutz und bei sozialem Beratungsbedarf an professionelle Hilfe und Leistungen der Sozialleistungsträger angebunden werden. Dies fördert langfristig den Weg aus der sozialen Notlage heraus und fördert ein selbständiges, von staatlichen Hilfen unabhängiges Leben.

## 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Förderung des Lotsenprojektes Pontis Freimann des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2022 erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 152.700 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900185).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber der Beschlussfassung in der Vollversammlung von 28.07.2021. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01761 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 27.07.2021 ist hinsichtlich des Punktes „Entfristung und dauerhafte Sicherung des Lotsenprojektes Pontis im Hasenberg“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An den Vorsitzenden des Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks, Schwabing-Freimann**

z.K.

Am

I.A.